

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen sind die Überprüfungsmöglichkeiten schrittweise weiterzuentwickeln.

Von wesentlicher politisch-operativer Bedeutung für unsere gesamte Arbeit sind die uns gegebenen Möglichkeiten, Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin die Einreise in die DDR nicht zu gestatten und entsprechende Anträge abzulehnen. Grundlage für alle diesbezüglichen Entscheidungen bildet die mündliche Erklärung von Staatssekretär Kohrt, die zu den veröffentlichten Dokumenten gehört.

Demnach ist vorgesehen, daß Personen, die nach den Gesetzen der DDR Straftaten begangen haben - insbesondere solche Personen, die in Fahndung stehen - keine Genehmigung zur Einreise in die DDR erhalten.

Das betrifft auch solche Personen, die die DDR unter Verletzung ihrer Rechtsordnung nach den Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR am 13. August 1961 ungesetzlich verlassen haben.

Stellt sich erst nach der Einreise, was im Einzelfall durchaus möglich sein kann, eine früher begangene Straftat heraus, wird im Prinzip die Wiederausreise gestattet.

Festnahmen sind in solchen Fällen nur möglich, wenn es sich dabei um Straftaten gegen das Leben, also vorsätzliche und fahrlässige Tötungsdelikte, handelt. Selbstverständlich werden auch Mittäterschaft, Beihilfe und Anstiftung hiervon erfaßt.